



Mehr als nur ein
Stromlieferant!



AAE Grundversorgung Haushalt

Allgemeiner Tarif für die Grundversorgung von Haushaltskunden*innen. Die Grundversorgung hilft Ihnen beispielsweise wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Stromlieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Energie abzuschließen oder wenn die Abschaltung der Anlage angedroht wird oder bereits abgeschaltet wurde.

Um diesen Tarif abzuschließen, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

Energiepreis

20,50 ct / kWh netto

24,60 ct / kWh brutto

Grundgebühr pro Zählpunkt

€ 3,50 / Monat netto

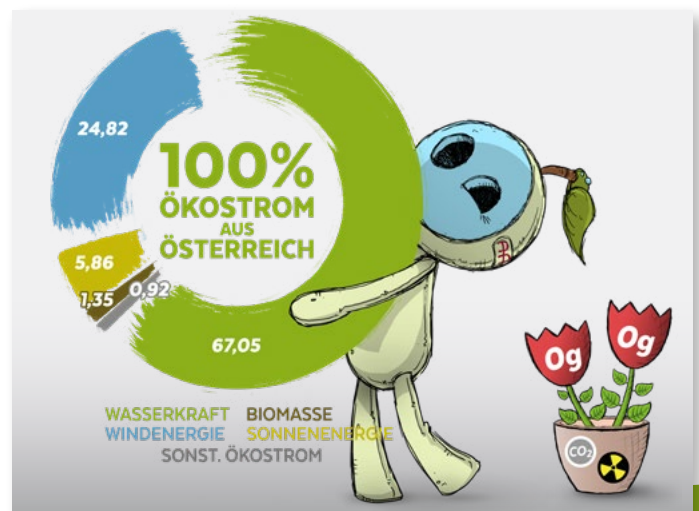
€ 4,20 / Monat brutto

Abweichend von Punkt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Strombelieferung von Kund*innen der AAE Naturstrom GmbH erfolgt eine automatische Festlegung des Energiepreises (Preis pro kWh) und der Grundgebühr (Euro pro Monat und Zählpunkt) auf Basis jenes Tarifes zu dem die größte Anzahl an Haushaltskunden*innen die Verbraucher iSd KSchG, versorgt werden. Diese automatische Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart und kann Seitens des Kunden/der Kundin nicht beansprucht werden. Der jeweils aktuell gültige Energiepreis und Grundpreis ist im Kundenportal oder auf Homepage www.aae.at einsehbar, eine gesonderte Information zu Preisänderungen erfolgt nicht.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe i.H.v. 1,8 Cent/kWh (inkl. USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe i.H.v. max. 6 % der Energiekosten. Preise gelten pro Zählpunkt mit standardisiertem Lastprofil und Jahresverbrauch bis 100.000 kWh für Haushalte und Landwirtschaften.

Preisblatt gültig für Haushaltskunden*innen mit Standardlastprofil;
Gültig ab 16. Mai 2022

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 u. 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-Verordnung 2011 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 (siehe Grafik oben). Bei der Erzeugung fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.



AAE Naturstrom Vertrieb GmbH